

„Was für ein Schildbürgerstreich!“

BLZK wandte sich im Schulterschluss mit anderen Berufsgruppen erfolgreich gegen Ethanolverbot

Der Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat sich Ende Februar dafür ausgesprochen, Ethanol auch weiterhin als Wirkstoff in Desinfektionsmitteln zuzulassen. Beantragt war ursprünglich eine Einstufung als „krebserzeugend“ und/oder „reproduktionstoxisch“. Damit hätte ein gefährlicher Engpass bei Hände- und Flächendesinfektionsmitteln gedroht. Der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Dr. Dr. Frank Wohl, hatte sich in den vergangenen Monaten über verschiedenste politische Kanäle für den Erhalt von Ethanol als Desinfektionsmittel eingesetzt.

Der Kammerpräsident begrüßte die Ausschussentscheidung: „Ein Ethanolverbot in Desinfektionsmitteln wäre absurd und völlig verantwortungslos gewesen. Wir wären dadurch sehenden Auges in einen kritischen Engpass hineingelaufen. Gut, dass der BPC-Ausschuss doch noch zur Vernunft gekommen ist.“

Dr. Dr. Wohl: Kopfschütteln über griechische Bürokraten

Zum Hintergrund: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 528/2012 müssen alle vor 2013 am Markt befindlichen Wirkstoffe von Biozidprodukten neu bewertet werden, so auch Ethanol. Weil Studien belegen, dass exzessiver Alkoholkonsum schädlich sein kann, beantragte Griechenland 2023 bei der ECHA die Einstufung von Ethanol als krebserregend beziehungsweise reproduktionstoxisch. Bei den Gesundheitsberufen löste das Kopfschütteln aus. „Was für einen Schildbürgerstreich haben sich die griechischen Bürokraten nur ausgedacht, Ethanol als Bestandteil von Hand- und anderen Desinfektionsmitteln zu verbieten, während man sich legal mit Ouzo und anderen Spirituosen zu Tode trinken kann“, so Dr. Dr. Wohl.

Katastrophale Szenarien

In einer Presseinformation verdeutlichte er, welche katastrophalen Konsequenzen ein Ethanolverbot gehabt hätte. Dazu erinnerte er an den Mangel an Desinfektionsmitteln während der Corona-Pandemie: Um Patienten weiterhin sicher zu versorgen, hätten die Praxen damals „um jeden Tropfen Restalkohol von Brauereien und



Für den Europaabgeordneten Andreas Glück (FDP) ist kaum nachvollziehbar, wie ein Ethanolverbot überhaupt als Vorschlag auf den Tisch kommen konnte: „Das ist ein klassischer Fall von einem Sturm im Wasserglas – viel Aufregung, am Ende nichts.“

Schnapsbrennereien gekämpft“. Darüber hinaus müsse das Vorgehen aus Brüssel auch vor dem Hintergrund des sogenannten Operationsplanes Deutschland betrachtet werden. Für den Fall eines bewaffneten Konfliktes an der NATO-Ostgrenze kalkulieren Militärplaner mit rund tausend Verwundeten täglich, die in deutschen Krankenhäusern behandelt werden sollen. Die medizinische Versorgung dieser verletzten Soldaten wäre ohne ausreichende Desinfektionsmittel unmöglich. Entsprechend verabschiedete die BLZK bei ihrer Vollversammlung 2025 einen Beschluss zur Krisenfestigkeit im Gesundheitswesen, mit dem sie die EU und nationale Entscheidungsträger unter anderem dazu aufrief, sicherzustellen, dass Ethanol weiterhin als Desinfektionsmittel und in der pharmazeutischen Industrie verfügbar bleibt.

Andreas Glück, MdEP: Positionierung der Zahnärzte hat gewirkt

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl brachte das Thema im Expertenrat Gesundheitssicherheit des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention ein. Zudem wandte sich die BLZK direkt an EU-Abgeordnete und stieß auf offene Ohren, unter anderem beim FDP-Europaparlamentarier Andreas Glück. Dieser betonte gegenüber der Stabsstelle Politik der BLZK: „Als Facharzt für Chirurgie und Europaabgeordneter habe ich mich von Beginn an gegen diesen Unsinn gestellt. Entscheidend war, dass zahlreiche Berufsgruppen – insbesondere auch die Zahnärzte – frühzeitig klar Position bezogen haben.“ Neben der Zahnärzteschaft hatten auch Ärzteschaft, medizinische Fachgesellschaften, Apothekerorganisationen und sogar die Krankenkassen seit Aufnahme des Bewertungsverfahrens zu Ethanol geschlossen für den Erhalt des Wirkstoffes mobilisiert. Unter dem Hashtag #HandsUpForEthanol unterzeichneten mehr als 840 Institutionen aus ganz Europa ein gemeinsames Statement zur Zukunft von Ethanol als Desinfektionsmittel.

Auf Grundlage der ECHA-Stellungnahme wird die Europäische Kommission nun einen Entwurf für eine Durchführungsverordnung erstellen und diesen den EU-Mitgliedsstaaten im Ständigen Ausschuss für Biozidprodukte zur Abstimmung vorlegen.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK